

Gemeinde Sarnow**Amt Anklam-Land****Landkreis Vorpommern-Greifswald****Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Sarnow-Hermannshof“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Sarnow-Hermannshof“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist am 01.03.2022 aufgeboben worden, es wird ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird nach §12 BauGB nicht mehr angestrebt. Das Verfahren soll dahingehend geändert werden, dass es mit dem Ziel der Aufstellung eines Bebauungsplanes nach §§ 1 und 2 BauGB im Regelverfahren weitergeführt wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den geänderten Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Sarnow-Hermannshof“ beschlossen. Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im regulären zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden.

In der Gemeinde Sarnow soll ca. 1 km nördlich vom Ortsrand Sarnow, östlich des Peene-Süd-Kanals eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

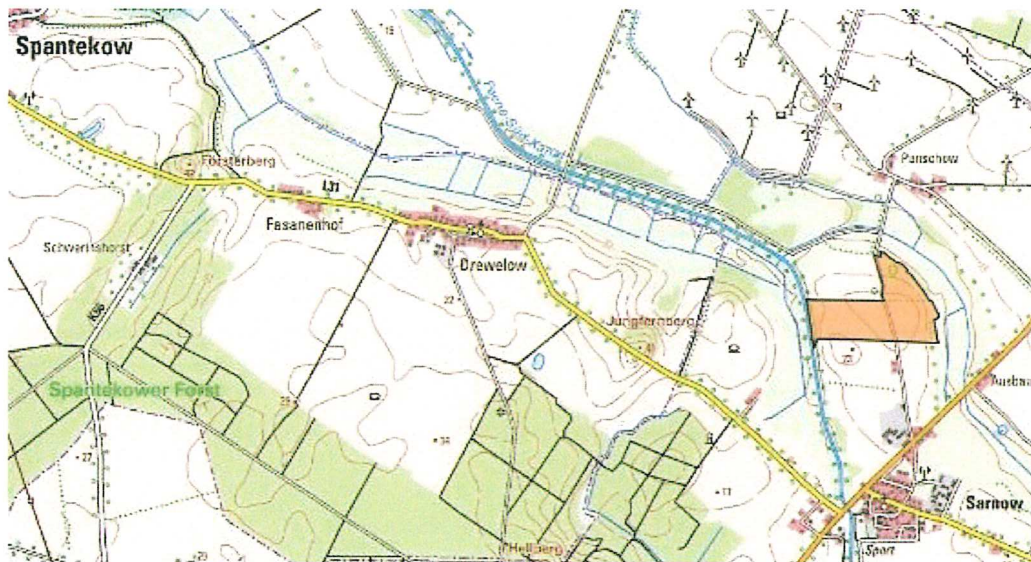
Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 37,7 ha (377.000 m²) umfasst in der Gemarkung Sarnow, die Flur 1, die Flurstücke: 39/1, 39/2, 41/4, 42/4 und die Flurstücke teilweise: 41/5, 42/5 und 45

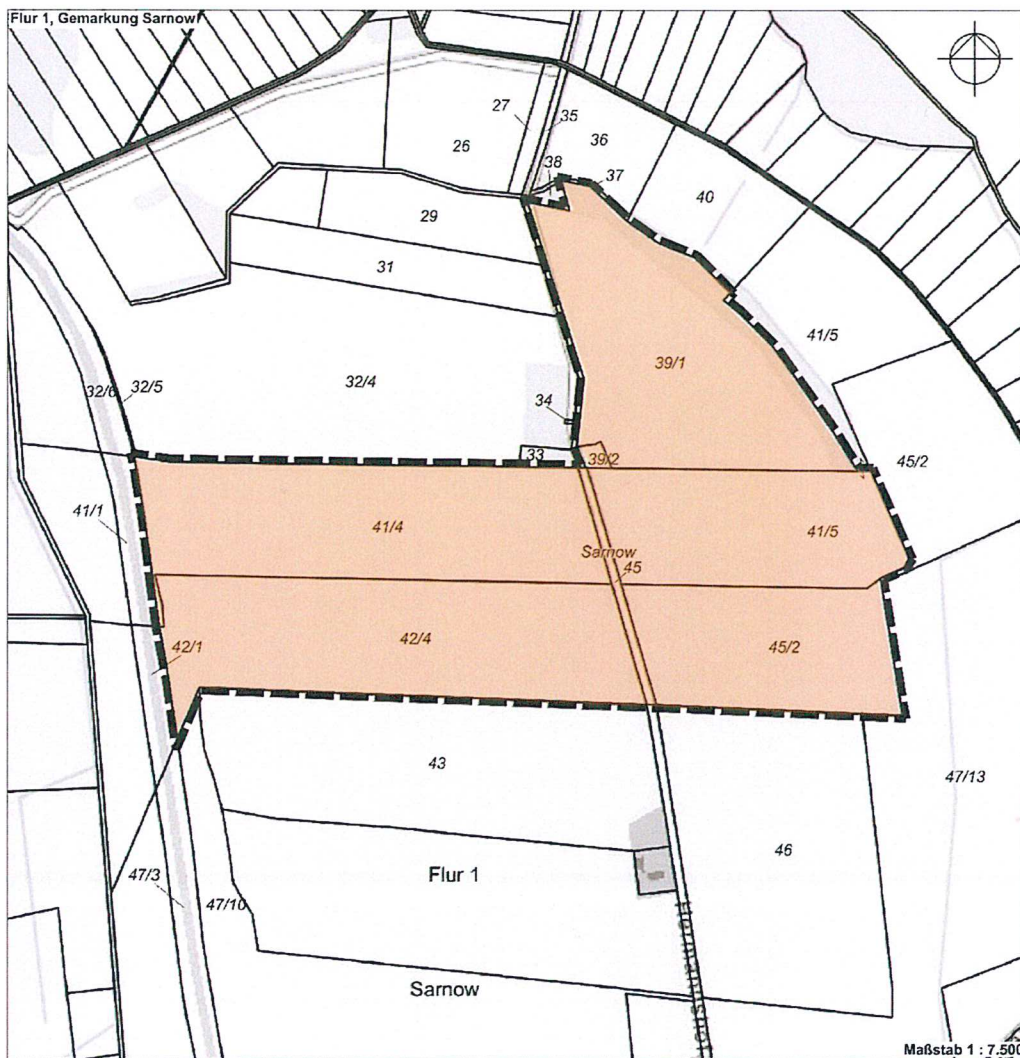
Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt:

im Norden:	Gehölzstreifen und Feldhecken zwischen Landwirtschaftsflächen
im Süden:	Feldhecken
im Osten:	Feldhecken und Landwirtschaftsflächen
im Westen:	Peene-Südkanal mit Ufersaum

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtsplan mit Geltungsbereich



Kartengrundlage: GAIA M-V, 11/ 2021

Geltungsbereich des B-Planes

—■—■— Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Sarnow-Hermannshof“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Sarnow (Stand März), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 25.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Sarnow-Hermannshof“ über die Internetseite des Amtes Anklam Land über folgenden Link eingesehen werden: <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>

Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-anklam-land.de.


Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Sarnow-Hermannshof“ der Gemeinde Sarnow schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutz: Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://amt-anklam-land.de/datenschutz/>.

Sarnow, den ^{24.03}.....2022


Bürgermeister (Dienstsiegel)



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 13.04.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 25.03.2022
Unterschrift: *Warnke*